

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dunja Wolff (SPD)**

vom 01. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2023)

zum Thema:

**Etats der kulturfördernden Programme, Einrichtungen und Gesellschaften**

und **Antwort** vom 29. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2023)

Frau Abgeordneten Dunja Wolff (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 15809

vom 01.06.2023

über **Etats der kulturfördernden Programme, Einrichtungen und Gesellschaften**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Mittel sind aus der Initiative Draussenstadt und dem Kultursommer abgerufen worden und wie viele Gelder wurden nicht genutzt? Wie viele Festivals wurden (teil-)finanziert? Welche Finanzierung haben Waldbühne und Parkbühne Wuhlheide erbeten und erhalten? Haben die Bezirke Bedarfe für die beiden Förderprogramme gemeldet?

Zu 1.:

Die Initiative DRAUSSENSTADT besteht aus dem Kultursommer Festival sowie drei Förderprogrammen: Call for Action, Berliner Projektfonds Urbane Praxis (BPUP) sowie „Programm zur Förderung von bezirklichen künstlerischen Projekten im Stadtraum im Rahmen der Initiative ‚DRAUSSENSTADT‘ (BESD).

Die Bezirke waren im Rahmen der Initiative DRAUSSENSTADT und des Kultursommers von Beginn an einbezogen. Die Überlegung, dass es wegen des 2020/2021 erhöhten Infektionsrisikos durch Corona einer Initiative für Kultur unter freiem Himmel bedarf, traf auch auf die bezirklichen Einrichtungen zu. Darüber hinaus hatte DRAUSSENSTADT nur dann das Potential, in der gesamten Stadt und damit maßgeblich auch im äußeren Bereich wirksam zu werden, wenn das ausgedehnte Netz der etwa 230 bezirklichen Kulturstandorte mit aktiviert würde. Für die Regionalmuseen, Musikschulen, Galerien oder Bibliotheken bot das gemeinsame Tätigwerden mit selbständigen Künstlerinnen und Künstlern auf öffentlichen Plätzen, in Grünanlagen oder Gärten, d.h. außerhalb ihrer angestammten Baulichkeiten,

die Chance auf größere Sichtbarkeit für ein breites Publikum. Nicht zuletzt ermöglichte der Stadtraum unter freiem Himmel auch den bezirklichen Einrichtungen zusätzliche kulturelle Angebots- und Interaktionsformen, so dass dem 2020 eingerichteten Programm BESD eine grundlegende Qualität erwuchs.

Die Förderprogramme Call for Action und BPUP werden von der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung – Stiftung öffentlichen Rechts (SKWK) administriert: Der Call for Action fördert spartenübergreifende Kulturveranstaltungen im Stadtraum, während der BPUP interdisziplinäre Projekte zur kulturellen Nutzung und Gestaltung des Stadtraums fördert.

In 2022 wurden über den Call for Action 71 Projekte gefördert und für die Projektförderungen Mittel i.H.v. insgesamt 1.228.749,50 € abgerufen. Es erfolgten Rückzahlungen aus 18 Projekten i.H.v. insgesamt 22.907,89 €.

In dem Jahr 2022 wurden über den BPUP 36 Projekte gefördert und Mittel i. H. v. 1.289.999,95 € abgerufen. Es erfolgten Rückzahlungen aus acht Projekten i. H. v. insgesamt 10.886,36 €.

Für das Jahr 2023 liegen diese Zahlen noch nicht vor, weil die Projekte sich erst seit Kurzem in der Umsetzung befinden bzw. noch nicht gestartet sind. Für den Call for Action und den BPUP stehen im Jahr 2023 jeweils Fördermittel i.H.v. 1.290.000,00 € zur Verfügung, die von der jeweiligen Jury vollständig ausgeschöpft wurden. Beim Call for Action wurden im Jahr 2023 Förderempfehlungen für 76 Projekte ausgesprochen, beim BPUP sind 28 Projekte in der Förderung.

In den Jahren 2022 und 2023 wurden BESD-Mittel i.H.v. je 720.000 € (oder 60.000 € je Bezirk) an die bezirklichen Ämter für Weiterbildung und Kultur im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung nach § 9 Landeshaushaltsordnung Berlin ausgereicht. Die vorgeschlagene bezirksinterne Verteilung sah folgendes vor: Kultur: 25.000 €; Musikschule: 15.000 €; Jugendkunstschule: 10.000 €; Bibliotheken: 10.000 €. Der noch vorläufige Abschluss für das Jahr 2022 weist eine Mittelinanspruchnahme in Höhe von 702.567,95 € (oder 97,5% der Mittel) aus.

Für die Durchführung des Kultursommerfestivals 2022 hat die Kulturprojekte Berlin GmbH eine Zuwendung in Höhe von 8,3 Mio € und für das Kultursommerfestival 2023 eine Zuwendung in Höhe von 7 Mio € erhalten. Diese Mittel wurden und werden jeweils in voller Höhe für die Umsetzung verausgabt bzw. an Dritte weitergereicht.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat aus den o.g. Mitteln keine Veranstaltungen in Waldbühne bzw. Parkbühne Wuhlheide gefördert.

2. Wie verteilen sich die Kosten in geförderten Projekten auf Produkt, Personal, Werbung? Welche Einnahmen stehen dem gegenüber?

Zu 2.:

Angesichts der Vielzahl der durch Call for Action bzw. BPUP geförderten Projekte und der Komplexität der Kostenpläne der Letztempfängenden ist eine Angabe innerhalb der kurzen Frist nicht möglich.

Für die Vorhaben der Bezirke im Rahmen des BESD-Programms liegen in der gewünschten Gliederung keine Kostenangaben vor.

Angesichts der Vielzahl der Projekte im Rahmen des Kultursommerfestivals und entsprechenden Kostenpläne ist eine Angabe nicht möglich.

Entgelte wurden für den Besuch von Angeboten aller hier genannten Programme in der Regel nicht erhoben, so dass keine Einnahmen anfielen. Ein zentraler Grundgedanke der Initiative DRAUSSENSTADT war es, durch barrierearme Angebote einen niedrigschwelligen Beitrag zur kulturellen Teilhabe aller Berlinerinnen und Berliner zu leisten.

3. Wie lauten die konkreten Haushalts- oder Finanzpläne von
  - a. Berliner Projektfonds Urbane Praxis
  - b. Kulturprojekte Berlin GmbH
  - c. Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung SdÖR
  - d. Kulturraum Berlin gGmbH (KRB)

Zu 3.:

- a. Die Kosten- und Finanzierungspläne des BPUP für die Jahre 2022 und 2023 befinden sich in der Anlage.
- b. Hinsichtlich der Haushaltspläne der Kulturprojekte Berlin GmbH für die Jahre 2022/2023 wird auf die rote Nummer 0107D verwiesen.
- c. Für die Haushaltspläne der SKWK für die Jahre 2022/2023 wird auf die rote Nummer 0107D verwiesen.
- d. Für die Haushaltspläne der Kulturraum Berlin gGmbH (KRB) für die Jahre 2022/2023 wird auf die rote Nummer 0234 verwiesen.

4. Welche personellen und strukturellen Verschränkungen gibt es im Bereich der o.g. Kulturförderungsinstitute des Landes?

Zu 4.:

Die KRB ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der öffentlich-rechtlichen SKWK. Beide Einrichtungen haben ihren Sitz im selben Dienstgebäude am Spandauer Damm 19. Zur Wahrung einer effizienten Struktur nutzt die KRB die zentralen Dienste der SKWK und zahlt dafür eine Verwaltungspauschale an die SKWK. Der Geschäftsführer der KRB ist zugleich Vorstand der SKWK.

Der BPUP wird von der SKWK administriert.

5. Welche Geschäftsfelder und Projekte der KRB haben keinen Bezug zur Arbeitsraumfrage? Welche Kooperationspartner gibt es bei den aufgelisteten Projekten?

Zu 5.:

Wie die anderen dauerhaft geförderten Kultureinrichtungen im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt erhält die KRB eine institutionelle Förderung zur Verfolgung ihrer satzungsgemäßen Zwecke gem. §2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages: „Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere im Wege der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern (Zielgruppe) durch die Schaffung einer nachhaltigen räumlichen Infrastruktur für künstlerisches Arbeiten in Berlin sowie der Vernetzung und des spartenübergreifenden Austauschs untereinander (...)“

Eine wichtige Aufgabe ist in diesem Zusammenhang die operative Trägerschaft des landeseigenen Arbeitsraumprogramms (ARP). Darüber hinaus hat die KRB weitere Raumaufgaben übernommen, darunter die Entwicklung eines Kulturkatasters für Berlin oder die kulturfachliche Begleitung des Projekts Alte Münze. Zudem spielt die KRB eine zentrale Rolle bei dem Versuch, Teile der Weddinger Uferhallen dauerhaft für eine Kulturnutzung zu sichern. Die große Bedeutung, die die KRB innerhalb weniger Jahre für die Entwicklung und Umsetzung von Projekten zur Sicherung und Ausweitung der kulturellen Infrastruktur in Berlin erlangt hat, zeigt die enorme kulturpolitische Bedeutung des Themas und die Notwendigkeit eines öffentlich kontrollierten Akteurs in diesem Bereich.

6. Welche privaten Theater sind zwischen 2013 und 2023 durch das Land gefördert worden? Welche Privattheater, die einmal Förderung erhalten haben, sind mit welcher Begründung aus der Förderung gefallen?

Zu 6.:

Folgende Privattheater erhielten im genannten Zeitraum eine institutionelle Förderung durch das Land Berlin:

Berliner Ensemble GmbH, Schaubühne am Lehniner Platz Gemeinnützige Theaterbetriebs GmbH, Vagantenbühne Berlin gemeinnützige Theater GmbH, Kleines Theater am Südwestkorso GmbH, Theaterverein Am Festungsgraben e.V. - Theater im Palais, GRIPS Theater gGmbH, ATZE Musiktheater, Theater Strahl Berlin gGmbH, Neuköllner Oper e.V., Sophiensaele GmbH, Ballhaus Ost e.V, Kultursprünge im Ballhaus Naunynstraße gGmbH, Theater Thikwa e.V., Theaterdiscounter GmbH | TD Berlin, Sasha Waltz & Guests GmbH, Constanza Macras | Dorky Park GmbH, Dock Art GmbH, Tanzfabrik Berlin e.V., Heimathafen Neukölln | Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungs GmbH, cie. toulalimnaios GmbH, Renaissance-Theater Berlin | Neue Theater-Betriebs GmbH, Komödie Berliner Privattheater GmbH, Halliwood Film GmbH | Schlosspark Theater, Chamäleon Berlin gGmbH, Wintergarten Varieté | Arnold Kuthe Entertainment GmbH, Tipi am Kanzleramt, Bar jeder Vernunft Veranstaltungs-Organisations-GmbH, Berliner Kriminal Theater | BKT Bühnen Betriebs GmbH, Ramba Zamba GmbH, Internationales Kultur Centrum ufaFabrik e.V.

Das Jüdische Theater (Bihma e.V.) wurde letztmalig im Januar 2014 gefördert. In 2014 meldete das Theater Insolvenz.

Das Theater 89 wurde letztmalig 2014 gefördert, da es den Betrieb in 2015 im Land Berlin aufgegeben hat.

Das prime time theater wurde letztmalig im Juni 2018 institutionell gefördert. Die damalige Betreiberfirma meldete im Jahr 2019 Insolvenz. Der Theaterbetrieb wurde von einer neuen Firma übernommen. Diese Firma erhielt und erhält Förderung aus den Corona-Sonderprogrammen.

Folgende Privattheater erhielten im genannten Zeitraum Projektförderungen aus Mitteln der Spielstätten- oder Basisförderung. Privattheater umfasst hier privatrechtlich organisierte Theater und Theater-/Tanzgruppen mit eigener Spielstätte sowie solche, die eine Produktions- und/oder Spielstätte für Theater oder Theater-/Tanzgruppen bereitstellen:

ACUD e.V., Ada Studio, Freie Bühne/Ackerstadtpalast, ATZE Musiktheater\*, cie. toulalimnaios\*, Glashaus/Brotfabrik, Theater auf der Zitadelle, Heimathafen Neukölln\*, Ballhaus Ost\*, Berliner Ringtheater, Schlossplatztheater / Junge Oper Berlin, Interkulturell Aktiv / Theater28, JTW Spandau, Tanzfabrik Berlin, Katapult, Tatwerk, Das Weite Theater, Theater im Delphi, Dock 11\*, English Theatre Berlin, Theater o.N., Theater Thikwa\*, Lake Studios Berlin, Vierte Welt, Expedition Metropolis, FELD - Zentrale für junge Performance / Theater am Winterfeldtplatz, Figurentheater Grashüpfer, Fliegendes Theater, Wiesen 55 e.V.

(\*inzwischen institutionell gefördert, daher Doppeltennung)

Die Förderungen werden gewährt in einem antragsbasierten Verfahren auf Grundlage von Empfehlungen unabhängiger Fachjurys. Von den o.g. Geförderten ist Expedition Metropolis aufgrund einer entsprechenden Juryempfehlung aus der Förderung gefallen.

7. Sind Gelder im Rahmen der pandemiebedingten Einschnitte im Kulturbereich an #AlarmstufeRot e.V. geflossen? Wie viele?

Zu 7.:

Die SenKultGZ hat keine Zuwendungen an den genannten Verein ausgereicht.

Berlin, den 29.06.2023

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Projekt: Projektfonds Urbane Praxis

**SKWK: Kosten- und Finanzierungsplan BPUP 2022**

**Zeitraum: 01.05. - 31.12.2022**

Stand: 28.04.2022

**A. Ausgaben**

Position	Erläuterung	2022
<b>1. Personalaufwand</b>	Bewertung	
Ltg UP	13	12.520 €
Ltg UP	13	18.780 €
Referent*in Diversitätsentwicklung	13	18.780 €
Referent*in Kommunikation, Digitales	13	18.780 €
	0	0 €
Administration (FiBu und Zuwendungen)	10	14.715 €
Administration (FiBu und Zuwendungen)	10	17.886 €
Studentische Mitarbeit (Orga)	3	6.824 €
<b>Personalaufwand gesamt</b>		<b>108.286 €</b>
<b>2. Kulturfachlicher Sachaufwand (450041)</b>		
Juryhonorare (7 Personen)		14.000 €
Online-Antrag		20.000 €
Honorare Beratungshotline		2.000 €
Veranstaltungsprogramm/ Werkstätten/ Vernetzungen		15.000 €
Öffentlichkeitsarbeit / Barriereabbau	(inkl. Markenbildungsprozess und neue Webseite)	30.000 €
<b>Kulturfachlicher Sachaufwand gesamt</b>		<b>81.000 €</b>
<b>3. Gebäudeaufwand</b>		
Strom / Reinigung		1.500 €
<b>Gebäudeaufwand gesamt</b>		<b>1.500 €</b>
<b>4. Sonstiger betrieblicher Aufwand (SBA)</b>		
Internet/Telefon		500 €
IT-Support APs, Server und Netzwerk		2.000 €
Lohnbuchhaltung, Datenschutz, ASA, VBG, Haftpflicht		1.000 €
Fortbildung/ etc.		2.000 €
Repräsentation/Bewirtung		500 €
Büromaterial und Geschäftsbedarf		3.214 €
Externe Beratung (Recht, Datenschutz, etc.)		10.000 €
<b>SBA gesamt</b>		<b>19.214 €</b>
<b>Ausgaben Geschäftsstelle gesamt</b>		<b>210.000 €</b>
		14%
<b>5. Fördermittelvergabe (450040)</b>		
BPUP		1.290.000 €
<b>Fördermittelvergabe gesamt</b>		<b>1.290.000 €</b>
		86%
<b>Ausgaben gesamt</b>		<b>1.500.000 €</b>

**B. Einnahmen**

Senatsverwaltung für Kultur und Europa		1.500.000 €
<b>Einnahmen gesamt</b>		<b>1.500.000 €</b>

Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung  
 Spandauer Damm 19  
 14059 Berlin  
 Kulturraum Berlin GmbH  
 Spandauer Damm 19  
 14059 Berlin

Projekt: Projektfonds Urbane Praxis

**SKWK: Kosten- und Finanzierungsplan BPUP 2023**

**Zeitraum: 01.01. - 31.12.2023**

Stand: 22.12.2022

**A. Ausgaben**

Position	Erläuterung >> davon jeweils 50% CfA und UP	2023
<b>1. Personalaufwand</b>	Bewertung	
Co-Leitung	30 h/Woche E13	26.695 €
Co-Leitung	25 h/Woche E13 (10 Monate)	20.000 €
Referent*in Diversitätsentwicklung	30 h/Woche E13	26.695 €
Referent*in Barriereabbau u. Kommunikation	30 h/Woche E13	26.695 €
Sachbearbeitung Zuwendung	25 h/Woche E10	20.251 €
Sachbearbeitung Zuwendung	25 h/Woche E10 (10 Monate)	20.000 €
Sachbearbeitung Allgem. Verwaltung	12 h/Woche E9a	9.000 €
Werkstudent*in	20 h/Woche E3 (10 Monate)	8.665 €
<b>Personalaufwand gesamt</b>		<b>158.000 €</b>
<b>2. Kulturfachlicher Sachaufwand (450041)</b>		
Juryhonorare UP		14.000 €
Honorare Beratungshotline UP		2.000 €
Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Barriereabbau)		13.000 €
Evaluation BPUP		15.000 €
<b>Kulturfachlicher Sachaufwand gesamt</b>		<b>44.000 €</b>
<b>3. Sonstiger betrieblicher Aufwand (SBA)</b>		
Internet/Telefon		500 €
IT-Support APs, Server und Netzwerk		2.500 €
Lohnbuchhaltung, Datenschutz, ASA, VBG, Haftpflicht		1.000 €
Fortbildung/ etc.		2.000 €
Repräsentation/Bewirtung/ Büromaterial		1.500 €
Externe Beratung (Recht, Datenschutz, etc.)		500 €
<b>SBA gesamt</b>		<b>8.000 €</b>
<b>Ausgaben Geschäftsstelle gesamt</b>		<b>210.000 €</b>
<b>4. Fördermittelvergabe (450040)</b>		
BPUP		1.290.000 €
<b>Fördermittelvergabe gesamt</b>		<b>1.290.000 €</b>
<b>Ausgaben gesamt</b>		<b>1.500.000 €</b>
<b>B. Einnahmen</b>		
Senatsverwaltung für Kultur und Europa		1.500.000 €
<b>Einnahmen gesamt</b>		<b>1.500.000 €</b>

Stiftung für Kulturelle Weiterbildung  
 und Kulturberatung  
 Spandauer Damm 19  
 14059 Berlin